

# Einsatz von Wertungsrichtern bei der Deutschen Meisterschaft Formationen und bei Ligaturnieren

## Sportausschuss 2 / 2008

1. Wertungsrichter, die im laufenden Wettkampffahr bei der Deutschen Meisterschaft der Formationen als Wertungsrichter zum Einsatz kommen, können in demselben Wettkampffahr nicht mehr als Wertungsrichter der 1. Bundesliga eingesetzt werden.
2. Bei Deutschen Meisterschaften der Formationen und Turnieren der 1. und 2. Bundesliga kann ein Wertungsrichter, der seine Lizenz für einen teilnehmenden Vereinen nutzt, nicht eingesetzt werden. Darüber hinaus kann bei allen Ligaturnieren ein Wertungsrichter, der als Trainer, Berater oder als Funktionsträger eines teilnehmenden Vereins tätig ist, auch dann nicht eingesetzt werden, wenn er seine Lizenz für einen anderen Verein nutzt.
3. Wertungsrichter, die bei Deutschen Meisterschaften Formationen oder im Ligabereich Formationen eingesetzt werden wollen, müssen ihre sämtlichen Trainer- oder Beratertätigkeit in DTV - Vereinen offenlegen. Offenlegung und Änderungen sind umgehend der DTV-Geschäftsstelle anzuzeigen.
4. Wertungsrichtern ist es nicht gestattet, solche Formationen zu werten, bei welchen Verwandte in auf- und absteigender Linie, Ehepartner, Lebenspartner und Geschwister als Trainer oder Berater tätig sind oder Teammitglied sind.

## Ergänzung des Anhang 8 zur TSO neue Ziffer 5

5. Wertungsrichtern ist es nicht gestattet, solche Formationen zu werten, für die sie die Turnierkleidung oder Teile der Turnierkleidung der jeweils laufenden Saison erstellt haben.